



Kooperationsvertrag über die Durchführung der praxisintegrierten Ausbildung zu Staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern

zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung

und

**der Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK, Fachbereich Gesundheit/Erziehung
und Soziales – Staatlich geprüft Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
am Berufskolleg Beckum**

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Berufsfachschule und die Träger bilden Staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.1) aus. Die nachstehenden Regelungen sind für beide Vertragspartner verbindlich.

§ 2 Ausbildung in der Berufsfachschule Kinderpflege

Die Ausbildung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Staatlich geprüft Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger Berufsfachschule für Sozialwesen und des kompetenzorientierten Qualitätsprofils dieser Ausbildung.

Die zweijährige Ausbildung ist so organisiert, dass die laut Studentafel der Richtlinien vorgeschriebenen Unterrichts- und Praxisfächer so verteilt werden, dass wöchentlich Unterrichts- und Praxistage eingebunden sind:

1. Ausbildungsjahr	2,5 Tage Praxis und 2,5 Tage Unterricht in der Schule 14tägiger Wechsel zwei und drei Schultage
2. Ausbildungsjahr	2,5 Tage Praxis und 2,5 Tage Unterricht in der Schule 14tägiger Wechsel zwei und drei Schultage

Die Gesamtverantwortung obliegt der Schule.

Nach jedem Halbjahr erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeugnis. Am Ende der Unterstufe erfolgt damit die Versetzung in die Oberstufe. Diese ist möglich, wenn höchstens einmal die Note mangelhaft erteilt wird. Bei einer ungenügenden Leistung ist die Versetzung ausgeschlossen, ebenso bei einer mangelhaften Leistung in einem fachpraktischen Anteil der Ausbildung.

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung, die aus zwei schriftlichen Arbeiten (Gesamtdauer 240 min) besteht. Beide schriftlichen Prüfungen können durch jeweils eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung des Prüflings abschließend mindestens mit „ausreichend“ benotet wird (vgl. Anlage B APO-BK, § 14, Abs. 3).



Die praktische Ausbildung erfolgt in Kindertageseinrichtungen. Im Verlauf der Ausbildung müssen Anteile in den Altersgruppen 0-3 Jahre und 3-6 Jahre abgeleistet werden. Die Anleitung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch eine Fachkraft vor Ort. Pro Schuljahr erfolgen drei bis vier Besuche durch eine Lehrkraft der Schule. Die Schule erstellt Praxisaufgaben in unterschiedlicher Form und zu unterschiedlichen Inhalten, die in der Einrichtung zu lösen sind. Die Bewertung erfolgt auf Basis schriftlicher Anteile und der bei den Besuchen gezeigten Leistungen. Die Einschätzung der Einrichtung wird bei der fachpraktischen Benotung berücksichtigt.

§ 3 Aufgaben des Trägers

Der Träger schließt mit dem Schüler/der Schülerin einen Arbeitsvertrag ab. Die wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit richten sich nach den Bestimmungen, die diesbezüglich beim Träger gelten. Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung, die Schultage gelten als volle Arbeitstage. In den Schulferien stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Einrichtungen zur Verfügung. Es gelten die gesetzlich geregelten Urlaubsansprüche. Der Urlaub muss in den Schulferien genommen werden.

Der Träger verpflichtet sich, die Schülerin/den Schüler in den Altersstufen 0 bis 3 Jahre sowie 3 bis 6 Jahren einzusetzen und eine Fachkraft zur Praxisanleitung zu benennen. Bei den Besuchen durch die Betreuungslehrkraft sollte die Praxisanleitung anwesend sein.

§ 4 Aufgaben der Schule

Die Schule führt die Ausbildung auf der Basis der geltenden Richtlinien und Verordnungen durch. Sie organisiert die Leistungsbewertung und Notengebung sowie die Abnahme und Gestaltung der Abschlussprüfung. Die Schule überprüft und regelt den Umgang mit Fehlzeiten.

§ 5 Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarung wird für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 geschlossen.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Für den Träger

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Schule

Ort, Datum

Unterschrift